

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 29.10.2015

SR/BeVoSr/284/2015

| Gremium | Datum | Behandlung |
|-----------------|------------|------------|
| Finanzausschuss | 17.11.2015 | Ö |

Verfasser: Herr Heinrich Meyer

FB/Aktenzeichen: 66.1

Forstwirtschaftspläne 2016

Zielsetzung:

Durch den vorgesehen Forstschutz und die durchzuführenden Pflegemaßnahmen ist ein verkaufsfähiges Ertragsholz sicherzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss beschließt, die vom Fachbereich Kreisforsten, Liegenschaften und Naturpark vorgelegten Forstwirtschaftspläne für das Jahr 2016, zu genehmigen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

am

Michael Wolf am 29.10.2015

Bürgermeister Voß am 29.10.2015

Sachverhalt:

Das Amt für Kreisforsten hat die jährlich im Rahmen des bestehenden Beförsterungsvertrages aufzustellenden Wirtschaftspläne für den Stadtforst der Stadt Ratzeburg am 22.10.2015 vorgelegt. Die Pläne beinhalten die von der Kreisforst für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Maßnahmen und die sich daraus voraussichtlich ergebenden Einnahmen und Ausgaben.

Ohne die vorgesehenen Aufwendungen für die Holzernte ist kein verkaufsfähiges Rundholz bereitzustellen.

Die Kultur- und Forstschutzkosten wurden bereits schon in den vergangenen Jahren knapp kalkuliert. Nach Windwurf und Borkenkäferkalamitäten im Waldteil Kaninchenberg wurde 2005 eine Laubholzneukultur angelegt, gefördert und ist weiterhin regelmäßig zu pflegen. Diese Arbeiten umfassen das Freischneiden von Jungaufwüchsen sowie dem Auspenden von Kleinlücken. Ebenso sind alte Zäune

abzubauen und Käferbäume zu beseitigen. Auch die Beseitigung von Spül- und Rückeschäden sind ein Teil der notwendigen Arbeiten zur Unterhaltung der Waldwege.

Die Position „Verkehrssicherung“ beinhaltet den teilweise überalterten Baumbestand in der Fläche. Besonders an den Rändern des Röpersbergs, des Fuchswaldes und des Bäcker Gehölzes ist der Einsatz von Seilklettertechnik und die Arbeit mit Hubbühnen unerlässlich. Zusätzlich erfolgte 1999 eine Absprache, dass im Bereich Stadforst bestimmte Treppenanlagen zu unterhalten sind. Auch hier sind die in einem schlechten Zustand befindlichen Treppen teilweise nur gesichert worden.

Aus den genannten Gründen wird von der Verwaltung vorgeschlagen, den vorgelegten Forstwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2016 zu genehmigen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

| | <u>Einnahme</u> | <u>Ausgaben</u> |
|--|-----------------|-----------------|
| <u>Einnahmen:</u> | | |
| (siehe Hauungsplan; vorgesehener Einschlag 250 Fm) | 12.200 € | |
| <u>Ausgaben: (incl. Lohnnebenkosten)</u> | | |
| Holzernte | | 4.000 € |
| Kulturen und Forstschutz | | 800 € |
| Unterhaltung Waldwege | | 1.500 € |
| Verkehrssicherung | | <u>7.000 €</u> |
| | 12.200 € | 13.300 € |

Voraussichtlich negatives Rechnungsergebnis von ca. 1.100 € aufgrund der Preisentwicklung und der gestiegenen Nebenkosten.

Anlagenverzeichnis:

Keine.